

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	18 (1911)
Heft:	16
Artikel:	Die bedeutenden Zahlungseinstellungen in der österreichischen Textilindustrie
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-628877

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

antreffen und denselben niederdrücken, wodurch das Fortschalten der Wechselvorrichtung erfolgt. Der Antrieb der Scheibe 36 geschieht, wie ersichtlich, von der Kurbelwelle 41 des Stuhles aus durch das Rädergetriebe 40, 39, 37. Die Hebel 5 und 24 sind mit Gegenzugfedern 7, bezw. 27 versehen.



Die bedeutenden Zahlungseinstellungen in der österreichischen Textilindustrie,

die sich in der letzten Zeit in Aufsehen erregender Weise häufen, sind in der Hauptsache auf den Rückgang des Exports zurückzuführen, welchen fast alle Zweige dieser Branche aufzuweisen haben. Die Folge dieses Rückganges ist, dass die österreichischen Textilfabrikanten gezwungen sind, wie der „Lodzer Textilmärkt“ mitteilt, sich mehr dem Inlandsgeschäfte zuzuwenden, das in seiner Eigenart und bei der scharfen Konkurrenz für die meisten Betriebe wenig nutzbringend, wenn nicht verlustbringend geworden ist. Die einst so bedeutende Wollweberei von Brünn, Bielitz usw. ist durch die deutsche Tuchfabrikation überflügelt worden, soweit mittlere und bessere Beschaffenheiten in Betracht kommen; selbst der englischen Konkurrenz in feinen Beschaffenheiten konnten sich die Brünner Herrenstoff-Fabrikanten nicht erwehren, so dass sie ihre Waren zu unlohnenden Preisen auf den Markt werfen müssen. Aehnlich liegen die Verhältnisse in der Wirk- und Strumpfwarenindustrie, die mit Deutschland auf den überseeischen Märkten nur schwer konkurrieren kann. Die Schwierigkeiten, mit denen die österreichische Baumwollindustrie zu kämpfen hat, sind bekannt; die englische und noch mehr die italienische Baumwollindustrie hat ihr in vielen Ländern, in denen sie sonst dominierte, die Exportmöglichkeit beinahe ganz genommen. Eine Ausnahme macht eigentlich nur die Leinenindustrie, in welcher die Vermehrung der Produktion gegenüber anderen Zweigen verhältnismässig geringfügig ist.



Aus den Verhandlungen der Krefelder Handelskammer

Im Anschluss an den Artikel über die „Produktion der Crefelder Seidenindustrie“ in Nr. 16 u. Ztg. entnehmen wir der „Seide“ folgende uns in verschiedener Beziehung interessierende Mitteilungen über die kürzlich stattgehabten Verhandlungen der Crefelder Handelskammer. Ueber die Tätigkeit der Handelskammer bei der Vorbereitung des neuen deutsch-japanischen Handelvertrages reverierte in der Sitzung vom 4. Juli der Vorsitzende Geheimrat Deussen folgendermassen: „Der deutsch-japanische Handelsvertrag ist unterzeichnet und es ist die Pflicht der aus der Kammer zur Mitwirkung Berufenen, des Herrn Krahnen als Vertreter der Seidenindustrie und meiner Person als Mitglied des Wirtschaftlichen Ausschusses über unsere Tätigkeit Bericht zu erstatten.“

Es war vorauszusehen und ist eingetroffen, dass Japan den grössten Wert auf dauernde möglichst wenig beschränkte Ausfuhr seiner Rohseidengewebe legen würde, und um diese Forderung hauptsächlich ist denn auch der Kampf geführt worden. Man hat regierungseitig neben den Delegierten der Kammer die Vertreter des Verbandes deutscher Seidenwebereien mehrfach, zuletzt im Wirtschaftlichen Ausschuss selbst, in Berlin gehört und ausser unsren Ausführungen ist eine die Materie ausführlich behandelnde Denkschrift der genannten Körperschaft eingehend geprüft und erörtert worden. In mehreren Kommissionssitzungen haben wir, Herr Krahnen und ich, mit den Interessenten verhandelt und meine eigenen Ausführungen in beiden Sitzungen des Wirtschaftlichen Ausschusses haben die Anschauungen der Herren scharf begründet und verteidigt.

Wenn aber trotzdem die Wünsche nicht erfüllt worden sind, so lag es in den Verhältnissen. Durch den Handelsvertrag mit der Schweiz ist bis 1917 der Zoll für dichte gefärbte Seidengewebe, also auch für gefärbte Pongees, auf 450 M. festgesetzt. Die Ausrüstungsindustrie, deren Anschauungen sich keineswegs immer mit denjenigen der Fabrik decken, beansprucht zu ihrem Schutz nicht mit Unrecht eine Spannung zwischen den Zöllen für rohe und gefärbte Pongees von mindestens 150 Mark. Daraus folgt, dass der jetzt 300 M. betragende Zoll auf rohe Pongees nicht erhöht werden konnte. Japans Forderung ging auf eine Herabsetzung des Zolles um 100 M. Das ist abgelehnt worden. Dagegen hat die Regierung die Bindung, d. h. die Festlegung des Zolles von 300 M. bis 1917 zugestanden. Sie ging dabei von der Erwägung aus, dass bis zum genannten Zeitpunkt eine Aenderung doch nur dann möglich sei, wenn die Schweiz zu einer Aenderung ihrer Rechte die Hand bieten würde, ein Vorgehen, dessen Wahrscheinlichkeit leider seitens des Weberei-Verbandes nicht genügend substantiiert werden konnte. Dass bei solch geringer Aussicht auf einen Gewinn für die Seidenindustrie die Regierung dem Drängen anderer Gewerbe auf Abschliessung des Handelsvertrags unter gegenseitiger Meistbegünstigung und Bindung möglichst vieler japanischer Einfuhrzölle nachgegeben hat, ist, wenn man objektiv urteilt, begreiflich. Unsere Lage, d. h. diejenige eines stark ausführenden Landes, ist bei Handelsverträgen mit Staaten, die uns weit weniger und noch dazu in der Hauptsache, wie hier, Rohstoffe liefern, stets ungünstig. Japan hat es vorzüglich verstanden, seine Stellung auszunutzen; es hat zuerst einen neuen hohen Tarif geschaffen, um scheinbar entgegenkommende Bedingungen machen zu können. Es bleibt zu erwägen, ob nicht auch wir 1917 unsere etwas stumpf gewordenen Waffen besser schärfen sollen.

Was die Industrien unseres Bezirkes bezüglich ihrer Einfuhrzölle nach Japan betrifft, so haben Seiden und Sammete angesichts der geringen eingeführten Mengen auf besondere Wünsche verzichtet. Baumwollsammete haben indirekt, d. h. durch die Gleichstellung mit England einen Vorteil errungen und unterliegen keiner Erhöhung. Andere Sammete sind um ungef. 7 v. H. gestiegen. Seidene und halbseidene Gewebe werden teils 6, teils etwa 15 v. H. höher verzollt.“

Die Versammlung nahm von den Ausführungen des Referenten mit grossem Interesse Kenntnis und erklärte sich mit der Vertretung der Interessen des Bezirks einverstanden.

Bezüglich der Stellungnahme gegen die beantragte Erhöhung des Kunstseidenzolles berichtete Herr Rudolf Krahnen, dass der Zentralverband deutscher Industrieller namens der deutschen Kunstseidefabriken, welche nach dem Nitrozellulose-Verfahren arbeiten, an den Reichskanzler einen Antrag auf Erhöhung des deutschen Eingangszolles von 30 M. für ungefärbte, 60 M. für gefärbte und 90 M. für zweimal gewirzte Kunstseide gerichtet hat. Die Angelegenheit ist in einer Sitzung des Seidenausschusses unter Hinzuziehung der hauptsächlichsten hiesigen Interessenten eingehend besprochen worden. Es wurde dort darauf hingewiesen, dass Belgien, die Schweiz, Italien und Oesterreich-Ungarn die ungefärbte Kunstseide zollfrei hereinlassen. Frankreich und Japan, welche einen hohen Zoll auf Kunstseide erheben, haben eine grosse Seidenproduktion und Seidenspinnerei zu schützen, was für Deutschland nicht in Frage kommt. Wir in Deutschland aber und besonders auch in Krefeld verbrauchen in immer zunehmendem Masse Kunstseide. Während die hiesigen Stoff-Fabrikanten nach der Handelskammerstatistik im Jahre 1909 7660 kg Kunstseide verwebten, wurden im Jahre 1910 bereits 30251 kg verbraucht und im laufenden Jahre wird dieser Verbrauch nach dem Urteil Fachkundiger auf weit über das Doppelte der Menge von 1910 voraussichtlich hinaufschlängen. Hauptsächlich findet die Kunstseide für Krawattenstoffe, Putzstoffe, Stoffbänder, für undichte Gewebe und auch in der Posamentierbranche in Krefeld Verwendung. Ungefähr die Hälfte der mit Kunstseide hergestellten Fabrikate wird nach dem Auslande abgesetzt. Umsoweniger darf dieser Rohstoff mit